

Stadtrat

Beschluss	vom 4. März 2015
Akten-Nummer	14.01.3
Betrifft	ARA Flos Erstellen einer Biogasaufbereitungsanlage; Weiterleitung des Kreditantrages der Energiekommission an den Grossen Gemeinderat

IDG-Status: nicht öffentlich (bis zur Überweisung der Vorlage an das Parlament)

Ausgangslage

Die Energiekommission hat am 23. Februar 2015 einen Kreditantrag zur Anschaffung einer Biogasaufbereitungsanlage bei der ARA Flos gestellt. Nach § 111 des Gemeindegesetzes steht dem Stadtrat die Vorberatung aller an den Grossen Gemeinderat zu bringenden Geschäfte zu. Anträge der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen, welche der Grosse Gemeinderat zu behandeln hat, gehen an den Stadtrat, der sie mit einem Antrag an den Grossen Gemeinderat weiterleitet. Der Stadtrat ist zur Vorberatung und zur Weiterleitung solcher Anträge mit seinem eigenen Antrag verpflichtet (vgl. THALMANN, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Ziff. 3 zu § 111).

In der ARA Flos wird heute zur Verwertung des Klärgases ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer elektrischen Leistung von 140 kW und zur Wärmeerzeugung betrieben. Mit einem Alter von 14 Jahren hat das BHKW das Ende seiner wirtschaftlichen und technischen Laufzeit erreicht und der Betrieb sowie der Ersatz von Verschleissteilen können nicht mehr sichergestellt werden. Ein Ausfall ist damit jederzeit möglich und müsste mit teuren temporären Massnahmen überbrückt werden. Damit in Zukunft eine wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Klärgasverwertung gewährleistet werden kann, wurden mögliche Ersatzvarianten des BHKW durch externe Fachspezialisten geprüft und vertieft. Neben einem reinen Anlageersatz erwies sich aufgrund der neuesten Erkenntnisse in Studien des Bundesamtes für Energie (BFE) die Möglichkeit einer Biogasaufbereitung mit anschliessender Einspeisung ins Gasnetz der Stadtwerke Wetzikon (SWW) als optimalste Lösung. Die Vorabklärungen haben ergeben, dass der Ersatz des BHKW durch eine Wärmepumpe und die Einspeisung des aufbereiteten Klärgases ins Gasnetz sowohl betrieblich, wirtschaftlich wie auch ökologisch sinnvoller ist als eine Sanierung respektive ein Ersatz des überalterten BHKW. Die Energiekommission hat im 2014 für die künftige Wärmeerzeugung im Betriebsgebäude anstelle des Ersatzes des BHKW den Einsatz einer Wärmepumpe als gebundene Ausgabe beschlossen.

Erwägungen

Die Anschaffung einer Aufbereitungs- und Einspeiseanlage für ökologisches Biogas erfolgt auf Antrag der Energiekommission. Die Stadtwerke werden die Anlage in Abstimmung mit der ARA Flos betreiben. Damit kann in Zukunft die ökologische Versorgung der kommunalen Gebäude mit stadteigenem Biogas abgedeckt werden. Zusätzlich folgen die Stadtwerke mit der lokalen Produktion von erneuerbarem Biogas den energiepolitischen Zielen gemäss dem Energiekonzept der Stadt Wetzikon. Die Produktionsanlage verursacht eine Investition von rund 1,6 Millionen Franken, die weder im Voranschlag 2015 noch im Finanzplan enthalten ist, weil zum Zeitpunkt der Budgetierung der Stadtwerke Wetzikon die ökologischen Ergebnisse der Studie noch nicht vorlagen. Aufgrund des technisch notwendigen Ersatzes des BHKW muss die Investition rasch erfolgen. Dies ist darin begründet, dass die laufend anfallende Klärgasproduktion der ARA Flos aufgrund der Vorgaben des AWEL zwingend verwertet werden muss und nur in Notsituationen kurzfristig über die Fackel verbrannt werden darf. Die Investition ist im 2015 zwar nicht budgetiert, doch fällt der wesentliche Teil der Ausgaben erst im 2016 an. In diesem Jahr werden die anteilmässigen Kosten dann ordentlich in Budget und Finanzplan berücksichtigt.

Die Investition ist aus den nachfolgenden Gründen sinnvoll: Einerseits handelt es sich sowohl bei der Klärschlammabeseitigung als auch bei der Biogasversorgung um gebührenfinanzierte Bereiche, die den Steuerhaushalt nicht belasten. Andererseits amortisiert sich die Investition nach Berechnungen der Stadtwerke bereits nach rund 10 Jahren, womit nur eine kurz- bis mittelfristige Kapitalbindung erfolgt. Mit der Anlage wird ein erheblicher ökologischer Mehrwert erzielt, der den energiepolitischen Zielen der Stadt Wetzikon vollumfänglich entspricht.

Der von der Energiekommission beantragte Kredit enthält keine Mehrwertsteuer (MWST), da die Stadtwerke berechtigt sind, die Vorsteuern geltend zu machen. Es entspricht der langjährigen Praxis des Stadtrates, einen Kredit dennoch brutto inkl. MWST zu beschliessen, da bei allen Investitionen die Möglichkeit besteht, dass die Vorsteuerabzüge in bestimmten Fällen gekürzt werden können. Der Kredit von der Energiekommission ist deshalb brutto zu beschliessen und formell um die MWST von 8 % auf 1'641'000 Franken zu erhöhen.

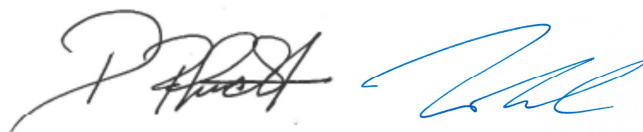
Der Stadtrat beschliesst:

Der Stadtrat unterstützt den um die MWST erhöhten Antrag der Energiekommission und beantragt dem Grossen Gemeinderat ebenfalls, er möchte folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger)

Zur Erstellung einer Biogasaufbereitungsanlage bei der ARA Flos wird ein Kredit von 1'641'600 Franken (inkl. 8 % MWST) als neue Ausgabe bewilligt.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident

Manfred Hohl
Stv. Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten gemäss Aktenverzeichnis)
- Geschäftsbereichsleiter Bau, Infrastruktur + Sport
- Stadtwerke Wetzikon
- Energiekommission

mho